

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**gemäß § 17 Abs.1 i.V.m. § 17 Abs.2 Bundesfernstraßengesetz**

Die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b 18439 gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

**Knoten B 111/L 264 Bannemin (R-Spur)**

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 17 Abs. 1 FStrG gemäß § 17 Abs. 2 FStrG verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um eine Veränderung des Straßenzuges von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 17 Abs.2 FStrG, da

- a. öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und dem Plan nicht entgegenstehen
- b. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden
- c. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Bauunterlagen liegen vom **09.06.2010 bis 08.07.2010 im Straßenbauamt Stralsund**, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr –15.30 Uhr,  
Freitag 8.00 Uhr – 14.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831/274-0  
und

**im Amt Usedom Nord**, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz  
Montag und Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zur Einsichtnahme aus.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 23.07.2010, beim Straßenbauamt Stralsund oder im Amt Usedom Nord Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz).

Im Auftrag

  
Bernd Hasler

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden.

Die Bekanntmachung erfolgte am 11.05.2010 im Internet unter der Website  
„[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 11.05.2010

